

Bekanntmachungen und Mitteilungen

Bekanntmachung des Börsenvereins (Wiederholt)

Einschränkung unmittelbarer Bestellungen

Vom Verlag wird mitgeteilt, daß die unmittelbare Zusendung einzeln bestellter Bücher an Sortimenten eine erhebliche Mehrarbeit mit sich bringt, die in der gegenwärtigen Zeit nicht mehr geleistet werden kann. Das gilt namentlich für die Bestellung von Schulbüchern, bei denen sich die Forderung auf direkte Zusendung gesteigert hat. Da es unbedingt erforderlich ist, die Auslieferungsformen aus Gründen der Arbeitersparnis zu vereinfachen, muß dem Buchhandel nahegelegt werden, die unmittelbare Versendung bei kleinen und Einzelbestellungen für die Dauer des Krieges auf das notwendigste Maß zu beschränken. Das betrifft insbesondere die Bestellung auf Bücher, die in Leipzig ausgeliefert werden.

Das Sortiment wird daher gebeten, keine unmittelbare Zusendung vorzuschreiben und kleine Sendungen durch den Kommissionär gehen zu lassen. Buchhändler, die in den bezeichneten Fällen trotzdem unmittelbare Zusendung vorschreiben, müssen damit rechnen, daß der Verleger ihr Verlangen gemäß § 20b der Verkehrsordnung ablehnt und daß dadurch erhebliche Verzögerungen in der Ausführung der Bestellungen eintreten.

Leipzig, den 1. August 1940 Baur, Vorsteher

Verlags- und Sortimenter-Kataloge

Die Reichsschrifttumskammer fordert Verleger und Sortimenter auf, alle im Jahre 1940 erschienenen oder noch erscheinenden Sammelkataloge in zwei Exemplaren an die Schrifttumsabteilung im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Berlin W 8, Friedrichstraße 172, einzusenden. J. A.: Bischoff

Reichsschrifttumskammer, Abt. III, Gr. Buchhandel

Ausschluß — Abgelehnte Aufnahme usw.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat am 11. November 1939 den Verlagsvertreter Ernst Moriz, Berlin-Biesdorf-Süd, Cöpenicker Straße 237, aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen. Damit ist dem Genannten jede Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich der Reichsschrifttumskammer untersagt.

Der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat die Entscheidung des Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer bestätigt, derzufolge die Aufnahme in die Reichsschrifttumskammer des Dr. Hans Karl Bonwald wegen mangelnder Zuverlässigkeit und Eignung im Sinne des § 10 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 (RGBl. 1933, I S. 797) abgelehnt wurde. Bonwald ist nicht berechtigt, sich im Bereich der Reichsschrifttumskammer zu betätigen.

Herr Paul Köppe-Weglander, Berlin, der früher buchhändlerisch tätig war und seit einer Reihe von Jahren gelegentlich Vektoratsarbeiten ausführt, bezeichnet sich verschiedentlich als »staatlich anerkannter Vektor« oder als »amtlich bestätigter Vektor«. Der Präsident der Reichsschrifttumskammer weist darauf hin, daß Herr Köppe-Weglander diese Bezeichnung ohne jede Berechtigung führt und ihm bereits vor längerer Zeit die irreführende Berufsbezeichnung untersagt wurde.

Buchhändlerische Arbeitswochen

Zweite Kriegsarbeitswoche

Die Arbeitswoche in Tirol ist weit überzeichnet worden. Als ein gutes Zeichen der Lebendigkeit in unserem Beruf sind darüber hinaus sowohl von Chefs wie aus dem Jungbuchhandel Anfragen nach weiteren Arbeitswochen an die Kammer gelangt. Daher soll von den zurückgelegten Planungen nun eine weitere Arbeitswoche durchgeführt werden: die erste Arbeitswoche in Berlin.

Zeit: 29. September bis 5. Oktober.

Gesamthema: »Politik und Buchhandel«.

Es erscheint nützlich, diese beiden so oft nebeneinander genannten Begriffe einmal gründlich in ihren Zusammenhängen und gegenseitigen Bedingungen mit dem Blick auf die buchhändlerische Praxis zu untersuchen. Daher wurde dieses Thema als ein besonders geeignetes für eine Arbeitswoche ausgesucht. Vorgesehen ist, berufene Sachkenner verschiedener Gebiete in Arbeitsgemeinschaften auf der Woche sprechen zu lassen, und zwar zu folgenden Themen:

- »Der politische Buchhändler im Leben der Nation«,
- »Der »geistige Raum« im politischen Geschehen der Vergangenheit und Gegenwart«,
- »Wissenschaft und Politik«,
- »Der politische Charakter der Wirtschaft«,
- »Politik und Idealismus in der Geschichte des deutschen Buchhandels«,
- »Der soldatische Mensch« (soll von einem Offizier behandelt werden),
- »Das preussische Prinzip in der Geschichte«,
- »Über die Presse«.

Ferner sind eine Arbeitsgemeinschaft über zehn politische Bücher sowie zwei Dichterlesungen vorgesehen.

Die Woche wird in einem Vorort Berlins an Wasser und Wald stattfinden. Der Teilnehmerpreis beträgt einschließlich Versicherung RM 30.—.

Meldungen an: K. S. Bischoff, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 6, Reichsschrifttumskammer.

Vff.

Buchhändlerische Arbeitstagung im Reichsgau Wartheland

Die in Nr. 179 angezeigte, für den 17. und 18. August vorgesehene erste Arbeitstagung der Buchhändler im Reichsgau Wartheland ist auf den 14. und 15. September verschoben worden.

Türplakat

für Mitglieder der Reichsschrifttumskammer



Für die Mitglieder der Reichsschrifttumskammer ist nach einem Entwurf von Professor Klein, München, ein farbiges Türplakat (Panzerhaut, 12×20 cm, siehe Abbildung) geschaffen worden.

Jedes Mitglied der Reichsschrifttumskammer, das Inhaber bzw. Leiter eines Buchhandels-, Verlags-, Leihbücherei- usw. Betriebes ist, soll dieses Plakat an der Ladentür oder am Schaufenster befestigen, damit dieser Betrieb als zur Reichskulturkammer (Reichsschrifttumskammer) gehörig zu erkennen ist. Die Mitglieder erhalten die Plakate einschließlich Porto und Verpackung zum Preis von RM —.50.

Die Lieferung erfolgt nur gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postcheckkonto Berlin Nr. 24 690 der Reichsschrifttumskammer Berlin. Hierbei ist die Mitgliedsnummer der Reichsschrifttumskammer und der Verwendungszweck »Türplakette« anzugeben. Eine andere Art der Lieferung und Berechnung ist leider nicht möglich.